

Sechs Kilo Heroin – fünf Jahre Haft

Urteil Das Bezirksgericht Weinfelden hat am Dienstag einen Drogendealer zu einer langen Gefängnisstrafe verurteilt. Der 53-jährige Mann verkaufte die Drogen mit grossem Profit vorwiegend in der Region Weinfelden.

Mario Testa
mario.testa@thurgauerzeitung.ch

Anfangs waren es ein paar hundert Gramm, dann wurde es immer mehr und zum Schluss verdealte der Angeklagte eineinhalb Kilo Heroin pro Monat. Über einen Zeitraum von gut einem Jahr – von Frühling 2013 bis Sommer 2014 – konnten die Ermittler dem Angeklagten unzählige Verkäufe von insgesamt rund fünf einhalb Kilo Heroin nachweisen.

Der Spanier beschaffte sich die Drogen in St. Gallen, verkaufte sie dann meist im Raum Weinfelden entweder direkt an die Endkunden oder in grösseren Mengen an zwei Dealer, die sie ihrerseits weiterverkauften. Ein

weiteres dreiviertel Kilo Heroin konsumierte der Angeklagte in dieser Zeitspanne selbst. Ein Teil seines Gewinns überwies er an seinen Bruder nach Spanien und er nahm auch gestohlene Gegenstände im Austausch für die Drogen an. Im August 2014 wurde der Angeklagte dann verhaftet, nachdem er unter Drogeneinfluss Auto gefahren und von der Polizei angehalten worden war.

Der 53-jährige Mann musste sich wegen qualifizierter Widerhandlung, mehrfacher Übertretungen gegen das Betäubungsmittelgesetz sowie mehrfacher Hehlerei, mehrfacher Geldwäsche und Fahrens in fahrunfähigem Zustand vor dem Bezirksgericht Weinfelden verantworten.

Am Dienstag folgte die Urteilsverkündung, nachdem die Hauptverhandlung bereits vergangenen Sommer stattgefunden hatte. Krankheitsbedingte Ausfälle bei den Richtern sorgten für die lange Wartezeit bis zur Urteilsverkündung.

85 000 Franken Gewinn aus den Drogenverkäufen

In erster Instanz hat das Bezirksgericht Weinfelden in Fünferbesetzung den Angeklagten zu einer Freiheitsstrafe von fünf Jahren und drei Monaten verurteilt. Zudem muss er seinen Gewinn aus den Drogenverkäufen von knapp 85 000 Franken als Ersatzforderung an den Staat bezahlen und ein Teil der Verfahrenskosten von

40 000 Franken übernehmen. Zudem muss er sich einer Drogentherapie unterziehen.

Das Gericht ist von der Schuld des Angeklagten überzeugt und auch davon, dass er sich mit dem Drogenhandel nicht nur den Eigenkonsum finanziert, sondern seinen Lebensunterhalt damit bestritten hat. «Der Anteil Drogen für den Eigenkonsum wurde immer kleiner, der Anteil für den Handel immer grösser. Und es geht um Heroin, eines der schlimmsten Betäubungsmittel, die es gibt», sagte Gerichtspräsident Pascal Schmid bei der Urteilsverkündung im Rathaus Weinfelden zum Angeklagten. «Sie haben aufgrund der grossen Menge viele Menschen gefähr-

det, das ist sehr verwerflich.» Der Angeklagte habe im Verlaufe der 18 Einvernahmen zwar kooperiert, aber nur scheinbar Geständnisse gemacht, kaum Reue gezeigt und seine Taten verharmlost. Gerichtspräsident Schmid spricht von einem mühsamen Prozess. «Dass Sie an der Hauptverhandlung vorher gemachte Aussagen wieder über den Haufen geworfen haben, war nicht glaubhaft.»

Der Angeklagte hat mit seinem Anwalt nun zehn Tage Zeit, das Urteil weiterzuziehen, es ist also noch nicht rechtskräftig. Der Mann, der im Zuge der Ermittlungen 85 Tage in Untersuchungshaft verbracht hatte, bleibt vorläufig also auf freiem Fuss.